

## **Gemeinsame Erklärung: Istanbul-Konvention in Köln umsetzen**

23.11.2020

Die unterzeichnenden Organisationen fordern von der Stadt Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen, die Anforderungen der Istanbul Konvention in Köln vollständig und zügig umzusetzen und die notwendigen Regelungen und Finanzierungen sicherzustellen. Das bedeutet insbesondere:

- Die Frauenhäuser, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Gewaltschutzzentren und geschlechtsspezifische Präventionsangebote für Frauen und Mädchen sollen langfristig, verlässlich und ohne bürokratische Hürden finanziert werden. Dabei müssen neben den Sachkosten auch die Personalkosten sowohl für inhaltliche Arbeit als auch Organisation gefördert werden.
- Der Beschluss zum 3. Frauenhaus in Köln soll zügig umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen entsprechend des in der Istanbul Konvention formulierten Schlüssels mindestens 80 weitere Frauenhausplätze in Köln geschaffen werden, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.
- Für die unterschiedlichen Formen von Gewalt wie häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Loverboy-Methode, Zwangsverheiratung, Gewalt im Namen der Ehre, weibliche Genitalverstümmelung, etc. sowie die unterschiedlichen Zielgruppen wie Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung, mit Migrations- und Fluchtgeschichte, mit Suchtproblemen, in der Prostitution, der LGBTQI Community, etc. sollen spezifische Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden.
- Das Angebot an Präventionsprogrammen für Jungen und Männer und Täterarbeit soll ausgebaut und langfristig, verlässlich und unbürokratisch finanziert werden. Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen Täter vermehrt zu Täterprogrammen zuweisen.
- Beim Amt für Gleichstellung soll eine kommunale Koordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention gem. Artikel 10 der Konvention geschaffen werden.
- Die Stadt Köln und das Land NRW sollen sich dafür einsetzen, dass die Bundesrepublik ihre Vorbehalte gegen Artikel 59(2) und (3) der Konvention zurücknimmt, um auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel umfassend gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu schützen.